Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 16 vom 25.10.2001

11. Jahrgang

Seite 2

Seite 3

Seite 4

Seite 2 - 3

http://www.schoeneiche-bei-berlin.de., eMail: gvschoeneiche@t-online.de. Technische Herstellung: Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28 **INHALTSVERZEICHNIS** Amtliche Bekanntmachungen 1. 1.1. Einladung zur Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 13.11.2001 Seite 1 1.2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (- Bibliothekssatzung -) Seite 1 - 2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2001 1.3. Seite 2 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

Termine für das Jahr 2001 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung:

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 13.11.2001

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2001

Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2001

Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 47. Sitzung (Sonder-) des **Ausschusses für Haushalt und Finanzen** lade ich Sie zu **Dienstag, den 13.11.2001, 18.30** Uhr ein. Sitzungsort ist die **Grundschule II, Käthe-Kollwitz-Straße 6**, 15566 Schöneiche.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
- 3. Abstimmung zur Tagesordnung
- 4. 1. Lesung des Verwaltungshaushaltes 2002
- 5. Sonstiges

2.1.

2.2.

2.3.

2.4.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Düring, Vorsitzende

1.2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (- Bibliothekssatzung -)

Auf Grund von § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 22 vom 18.10.1993, S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl. I, S. 30) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz vom 27. Juni 1991 (GVBl. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.1999 (GVBl. S. 90) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 19.09.2001 folgende Satzung erlassen:

1. Satzung zur Änderung

der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (- Bibliothekssatzung -)

§ 1 Aufgaben der Gemeindebibliothek

(unverändert)

§ 2 Kreis der Benutzer

Absatz (1) wird wie folgt ergänzt:

Die Bibliothek kann von allen Personen nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden. Für die Benutzung der Bibliothek wird eine Anmelde- und Jahresgebühr erhoben.

§ 3 Pflichten der Benutzer

(unverändert)

\S 4 Anmelde- und Genehmigungsverfahren

Absatz (1) wird wie folgt ergänzt:

- (1) Benutzer der Bibliothek kann derjenige werden, der sich unter Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Personalausweis, Schülerausweis, Karte des Arbeitsamtes, Sozialhilfebescheid, Vollmacht usw.) anmeldet. Eine entsprechende Anmelde- und Jahresgebühr (siehe Anlage) ist am Tag der Anmeldung durch den Benutzer zu entrichten.
- (2) unverändert
- (3) unverändert

Im Absatz (4) wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

Im Falle der schuldhaften Verzögerung oder Nichtanzeige haften die Benutzer bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter bzw. Erziehungsberechtigten für alle daraus entstandenen Schäden nach Maβgabe des § 7.

(5) unverändert

§ 5 Leihfristen (unverändert)

§ 6 Öffnungszeiten

§ 7 Gebühren und Schadensersatz

Im Absatz (3) werden die Sätze 5 und 6 ersatzlos gestrichen: <u>Diese Schadensersatzforderung ergeht in Form einer Rechnung, die auch die angefallenen Mahn- und Versäumnisgebühren sowie die mit ihr verbundene Verwaltungsgebühr enthält. Die Höhe der Mahngebühren ergibt sich aus der Anlage Ziffer 1.3, die Höhe der entsprechenden Verwaltungsgebühr aus der Anlage Ziffer II. Punkt 3.</u>

Im Absatz (4) wird der Punkt 3 ersatzlos gestrichen:

<u>Zahlung einer pauschalen Ersatzsumme für den durch den</u>

<u>Schadensfall erforderlich gewordenen Verwaltungsaufwand.</u>

(5) unverändert;

§ 8 Billigkeitsmaßnahme

(unverändert)

§ 9 Haftung (unverändert)

§ 11 - Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (- Bibliothekssatzung -) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2001-10-18

Burckhard Dörr Heinrich Jüttner Vorsitzender der Gemeindevertretung Siegel Bürgermeiste<u>r</u>

Anlage zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (-Bibliothekssatzung -) - Gebührentarif der Bibliothek Schöneiche bei Berlin

Ersatzlos gestrichen wird: Ziffer III Sonstige Gebühren - Fotokopien durch Bibliothekspersonal angefertigt: DIN A4: 0,30 DM DIN A3: 0,50 DM

1.3. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 79 GO Brandenburg wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Schöneiche vom 19. 09. 2001 folgende Nachtragshaushal erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht	vermindert	u. damit d. Gesamthaushh.d.HHPL einschl. der Nachträge	
	um	um		
			Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf -
	DM	DM	DM	DM
1. VWHH				
die Einnahmen	853.300		21.722.300	22.575.600
die Ausgaben	853.300		21.722.300	22.575.600
2. VMHH				
die Einnahmen	234.800		10.580.300	10.815.100
die Ausgaben	234.800		10.580.300	10.815.100

8 2

- $1.\ Der\ Gesamtbetrag\ der\ Kredite\ verringert\ sich\ um\ 600.000\ DM\ auf\ nunmehr\ 2.216.200\ DM.$
- 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.
- 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2001 vom 13.12.2000 bleibt unverändert.

§ 5

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2001 wird in der Zeit vom 01.10. bis zum 12.10.2001 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche öffe ausgelegt.

Schöneiche, 2001-10-18

Burckhard Dörr, Vorsitzender der Gemeindevertretung

SIEGEL

Heinrich Jüttner, Bürgermei

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Bunzelweg 19 statt. Folgende Termine werden bekannt gegeben: 6. November, 4. Dezember. *Manfred Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle*

2.2. Termine für November / Dezember 2001 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

• Ausschuss für Ortsplanung: 19.11. um 18:30 Uhr; *

• Ausschuss für Haushalt und Finanzen: 20.11. um 18:30 Uhr; *

- Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen,
 Fremdenverkehr, OPNV: 21.11. um 18:00 Uhr; *
- Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft:
 22.11. um 19:00 Uhr; *
- Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheitsund Sozialwesen: 22.11. um 19:00 Uhr; **
- Hauptausschuss: 03.12. um 19:00 Uhr; *
- Gemeindevertretung: 07.11., 12.12. jeweils um 18:00 Uhr; ***
- * Die Sitzungen finden in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche statt.
- ** Die Sitzungen finden in der Grundschule I, Dorfaue 17 19, 15566 Schöneiche statt.
- *** Die Sitzungen finden im Versammlungsraum des Sportplatzgeländes in der Babickstraße, 15566 Schöneiche, statt. Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, d. h. 15.11. und 20.12.2001

2.3. Sprechtage des Seniorenbeirates

Sprechzeiten des Seniorenbüros finden nur noch in der Woltersdorfer Straße 8 statt: Öffnungszeiten; dienstags und freitags 9 bis 12 und jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat 16 bis 18 Uhr. Die Sprechstunden die freitags im Seniorenclub durchgeführt wurden, entfallen.

2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Von den für das Straßenbauvorhaben Jägerstraße gefällten Bäumen wurde ein Eichenbaum in Baumscheiben von ca. 40 cm Dicke zerlegt und zur Verwendung für die Bürger 'Am Triftweg' gelagert.

Dieses Material kann zusammen mit dem restlichen gelagerten, v.a. Robinienholz, nach wie vor von interessierten Bürgern zu privaten Zwecken dort abgeholt werden. 'Am Triftweg' lässt sich gut über die Straße 'Am Weidensee' erreichen.

Das dort noch lagernde Schreddermaterial (gehäckseltes Holz) eignet sich zum Abdecken (Mulchen) von nicht bewachsenen Pflanzflächen im Garten, wie auch auf Wegen.

Die Gemeinde bittet um Sorgfalt beim Befahren der Fläche.

Kulturellen Veranstaltungen im November

02.11., 20 Uhr: Kulturgießerei - Kulturwelt - Weltkultur - Indisch, Konzert, Tanz, Fotoausstellung und Kulinarisches; 18 / ermäßigt 15 DM

04.11., 16 Uhr: Heimathaus - Lesung mit Otto Häuser; 5 DM 06.11., 20 Uhr: Kulturgießerei - Filme für Filmfreunde 10.11., 16 Uhr: Heimathaus - Vortrag von Dr. Cajar Karten für die Kulturgießerei können Sie telefonisch unter 030-6492997 vorbestellen, für die ehemalige Schloßkirche findet der Vorverkauf im Heimathaus, Dorfaue 8, Tel. 030-6491105 statt.

Information zur Durchführung des Winterdienstes 2001 / 2002

Zeitraum

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin führt im Rahmen des Winterdienstes die regelmäßige Schneeräumung und das Abstumpfen von winterlicher Glätte nach Verkehrsbedeutung und Dringlichkeit in der Zeit vom 01. November des laufenden Jahres bis 31. März des folgenden Jahres auf den Fahrbahnen durch. Dabei erstreckt sich die Räum- und Streupflicht auf die Zeit des normalen Tagesverkehrs zwischen 6 Uhr und 20 Uhr an

Werktagen und zwischen 8 Uhr und 20 Uhr an Sonn- und Feiertagen.

Räum- und Streudienst (Räumstufen)

Da es technisch und personell nicht möglich, ist bei Schnee und Glätte alle Verkehrsflächen gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung nach Dringlichkeit in die Räumstufen I, II und III eingeordnet.

Räumstufe I

obligatorischer Winterdienst - höchste Dringlichkeit

Das Räumen und Streuen ist bis 6:00 Uhr abzuschließen. Gilt für Ortsdurchfahrten, ÖPNV Strecken (Bus), gefährliche Straßenstellen, gekennzeichnete bzw. belebte Straßenübergänge für Fußgänger

Räumstufe II

obligatorischer Winterdienst nach Erfüllung der Räumstufe I Das Räumen und Streuen ist bis 7:00 Uhr abzuschließen. Gilt für verkehrswichtige Straßen, Straßenkreuzungen, unübersichtliche Straßenstellen, Gefahrenstellen auf weniger befahrenen Straßen

Räumstufe III

kein obligatorischer Winterdienst

Räum- und Streupflicht nach Bedarf und Anweisung durch den Bürgermeister in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr. Gilt für alle wenig befahrenen, teilweise unbefestigten Straßen (Anliegerstraßen)

Bei Interesse können Sie unter der Rufnummer 030 / 64 33 04 109 erfragen, in welcher Räumstufe sich die Straße befindet, in der Sie wohnen.

Bitte unterstützen auch Sie einen reibungslosen Straßenverkehr im Winterbetrieb durch Ihr verantwortungsvolles Handeln im Rahmen der Straßenreinigungssatzung.

Der gemeinsame Veranstaltungskalender Rüdersdorf, Woltersdorf und Schöneiche ist erschienen.

Der gemeinsame Veranstaltungskalender für Rüdersdorf, Woltersdorf und Schöneiche für die Monate Oktober bis Dezember 2001 ist erschienen. Interessenten können ihn sich kostenlos im Heimathaus, Dorfaue 8, zu den üblichen Geschäftszeiten abholen.

Darüber hinaus ist er ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde (www.schoeneiche-bei-berlin.de) veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt Nr. 17 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 08.11.2001.

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin" wird in ausreichender Auflage von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin herausgegeben und erscheint in ausreichender Auflage. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche

Verkündigungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.		Bei festgestellten Schäden, schicken Sie bitte die nachfolgend abgedruckte Mängelmeldung an das Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40.		
Ich bitte um Ihre Mithilfe	!			
Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist bemüht, alle öffentlichen		Mit besten Dank im voraus		
Zustand zu halten.	Plätze in einem ordnungsgemäßem	Heinrich Jüttner, Bürgermeister		
	Bürgerinnen und Bürger, bei der			
auftreten, zu helfen.	ngel, die immer wieder zwangsläufig			
*				
		Schöneiche bei Berlin, den		
		Controller del Berlin, dell'		
Gemeinde Schöneiche k	oei Berlin			
Der Bürgermeister Brandenburgische Straß	Se 40			
15566 Schöneiche bei E				
Mängelmeldu	ına			
Mangement	ing			
			\neg	
Schadensort				
:				
Files Is NAT and the state				
Folgende Mängel wurde	n festgestellt:			
Bürgerstei	g schadhaft			
	lecke schadhaft			
	el schadhaft child / Straßenbenennungss	child hoschädiat*		
Schutt- ode	er Unratsablagerungen	child beschädigt		
	leuchtung defekt			
	en verunreinigt			
	um beschädigt			
Baumnur	nmer:			
Ī			\neg	
Sonstige				
Mängel:				
			\neg	
Bemerkunge				
n:				
Absender				
und				
Telefonnum				

mer	
*	Unterschrift
~~	ENDE DES AMTSBLATTES